

MIFID
KUNDENINFORMATIONSMAPPE

INHALT

1. Allgemeine Informationen zur Bank
2. Lagerstellennetzwerk, Korrespondenzbanken
3. Risiken aus der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland
4. Clearingmitgliedschaften
5. Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

1. Allgemeine Informationen zur Bank

Die CACEIS Bank S.A., Germany Branch (CBG) ist die deutsche Zweigniederlassung der französischen CACEIS Bank .

Die CACEIS Bank ist eine Aktiengesellschaft französischen Rechts (société anonyme, S.A.) mit dem Sitz in 89-91 rue Gabriel Péri, 92120 Montrouge, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 692 024 722. Die Bank steht unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank sowie der französischen Aufsichtsbehörde **Autorité de contrôle prudentiel et de résolution** (ACPR).

Die auch für die Zweigniederlassung geltende **LEI** der CACEIS Bank lautet: 96950023SCR9X9F3L662.

Die deutsche Zweigniederlassung hat ihren Sitz in der Lilienthalallee 36, 80939 München (BLZ 701 205 00, SWIFT (BIC) FMBK-DEMMXXX, USt-IdNr. DE 815656020, Registergericht München HRB 229 834).

Die Zweigniederlassung wird durch die für die Hauptniederlassung in Frankreich zuständigen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt. Soweit die Zweigniederlassung als Verwahrstelle im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) tätig wird, steht sie unter der Aufsicht der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Schwerpunkt des Bankgeschäfts der CBG ist die Verwahrung im Sinne des Depotgesetzes, die Abwicklung von Geschäften in Finanzinstrumenten, die Ausübung der Verwahrstellenfunktion nach den Vorgaben des KAGB und die Anbindung der Kunden an Clearingdienstleistungen. Außerdem bietet die Bank den Abschluss von Fremdwährungsgeschäften und Geldmarktgeschäften an.

Die Bank bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich professionellen Kunden oder geeigneten Gegenparteien im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes an. Sie hat beim Internal Revenue Service, New York, USA, den Status als Qualified Intermediary erhalten.

Maßgebliche Sprache für vertragliche Beziehungen und die Kommunikation der CBG mit dem Kunden ist Deutsch. Abweichend hiervon kann als Vertragssprache Englisch vereinbart werden.

Die **Verwahrung** von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der Deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Effektive Stücke werden bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main im Tresor verwahrt.

Sonstige ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die Papiere verwahrt werden, teilen wir Ihnen auf der Wertpapierabrechnung mit. An den verwahrten Wertpapieren erhalten Sie Eigentum, beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nrn. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Dadurch sind Sie nach der Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf Ihre Wertpapiere geschützt. Im Übrigen haften wir bei der Verwahrung der Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte.

Die Bank ist Mitglied des französischen **Fonds de garantie des dépôts et de résolution** (FGDR), 65 rue de la Victoire, 75009 Paris – Frankreich. Die Zweigniederlassung in Deutschland ist zusätzlich als freiwilliges Mitglied dem **Einlagensicherungsfonds** des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Hierdurch sind Kundeneinlagen sowie Wertpapiere der Kunden für bestimmte Kundengruppen bis zu einem bestimmten Betrag geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie den Informationen auf dem Konto- und Depotöffnungsantrag.

Einen Hinweis zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung (**Bail-in**), den **Code of Conduct** der CBG sowie Informationen zum Umgang der CBG mit personenbezogenen Daten (**Datenschutz**) finden Sie unter <http://www.caceis.com/de/ueber-uns/hier-finden-sie-uns/deutschland/>.

Die Ausführungsgrundsätze der CACEIS Bank (**Best Execution Policy**) finden Sie hier: <https://www.caceis.com/who-we-are/compliance/>

Bitte beachten Sie, dass Telefongespräche zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet werden können.

2. Lagerstellennetz / Korrespondenzbanken

Land	Lagerstelle	Korrespondenzbank
Australien	HSBC Bank Australia Ltd., Sydney	HSBC Bank Australia Ltd., Sydney
Argentinien	Clearstream Banking S.A., Luxembourg Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main	Clearstream Banking S.A., Luxembourg via Citibank N.A., Buenos Aires
Belgien	CACEIS Bank S.A.	
Brasilien	Santander CACEIS Brasil DTVM S/A	Santander CACEIS Brasil DTVM S/A
Bulgarien	UniCredit Bulbank AD, Sofia	UniCredit Bulbank AD, Sofia
China (b-shares)	Shanghai: HSBC Bank (China) Company Ltd. Shenzhen: HSBC Bank (China) Company Ltd.	
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken, Copenhagen Branch	Dankse Bank A/S, Copenhagen
Deutschland	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main	
Estland	AS SEB Bank	
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken, Helsinki Branch	
Frankreich	CACEIS Bank S.A.	
Griechenland	HSBC Continental Europe, Greece	
Großbritannien	Citibank N.A., London Branch, London	Citibank N.A., London Branch, London
Hong Kong	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Hong Kong	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Hong Kong
Indonesien	PT Bank HSBC Indonesia, Jakarta	PT Bank HSBC Indonesia, Jakarta
Irland	Euroclear Bank, Brussels Clearstream Banking Luxembourg (bonds)	
Island	Landsbankinn hf	Landsbankinn hf
Israel	Bank Hapoalim B.M., Tel Aviv, Israel	Bank Hapoalim B.M., Tel Aviv, Israel
Italien	CACEIS Bank S.A., Italy Branch, Mailand; SGSS S.p.A.	
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corp. Ltd., Tokyo	The Bank of Tokyo-Mitsubishi UFJ, Ltd., Tokyo
Kanada	CIBC Mellon GSS, Toronto	CIBC Global Banking & Trade Solutions
Südkorea	The Hongkong and Shanghai Banking Corp. Ltd, Seoul branch	The Hongkong and Shanghai Banking Corp. Ltd, Seoul branch
Kroatien	Zagrebacka Banka DD, Zagreb	Zagrebacka Banka DD, Zagreb
Lettland	AS SEB banka	
Litauen	AB SEB bankas	
Luxemburg	Clearstream Banking S.A., Luxembourg	
Malaysia	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main Clearstream Banking S.A., Luxembourg	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main via HSBC Bank Malaysia, Berhad
Marokko	Citibank N.A., London Branch, London, via Citibank, Maghreb	Citibank N.A., London Branch, London, via Citibank, Maghreb
Mexiko	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main Clearstream Banking S.A., Luxembourg	Banco Santander S.A., Mexico

2. Lagerstellennetz / Korrespondenzbanken

Land	Lagerstelle	Korrespondenzbank
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd., New Zealand Branch	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd., New Zealand Branch
Niederlande	CACEIS Bank S.A	
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken, Oslo Branch	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Österreich	OeKB, CSD GmbH, Wien	
Philippinen	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Manila branch	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Manila branch
Polen	Bank Pekao SA, Warsaw	Bank Pekao SA, Warsaw
Portugal	Banco Santander Totta	
Rumänien	UniCredit Bank S.A., Bucharest	UniCredit Bank S.A., Bucharest
Russland	AO UniCredit Bank, Moskow	AO UniCredit Bank, Moskow* <i>Die Aktivitäten mit AO UniCredit Bank als Korrespondenzbank werden demnächst eingestellt.</i>
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Schweiz	SIX SIS, Zürich	Schweizer Nationalbank
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC, Belgrad	UniCredit Bank Serbia JSC, Belgrad
Singapur	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Singapore branch	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Singapore branch
Slowakei	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s., pobočka zahraničnej banky (Branch of a Foreign Bank)	
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d. Ljubljana	
Spanien	CACEIS Bank Spain S.A.U.	
Südafrika	Standard Chartered Bank, Johannesburg	Standard Chartered Bank, Johannesburg
Thailand	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Bangkok branch	The Hongkong and Shanghai Banking Corp., Bangkok branch
Tschechische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia a.s., Prague	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia a.s., Prague
Türkei	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main Citibank A.S., Istanbul	Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main Citibank A.S., Istanbul
Taiwan	HSBC Bank (Taiwan) Limited	
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt., Budapest	UniCredit Bank Hungary Zrt., Budapest
USA	Bank of New York Mellon, New York	J.P. Morgan Chase Bank, N.A. New York
Vereinigte Arabische Emirate (Nasdaq Dubai)	HSBC Bank Middle East, Dubai (ADX) HSBC Bank Middle East, Dubai (DFM)	HSBC Bank Middle East, Dubai
Zypern	HSBC Continental Europe, Greece.	
Andere:		
ICSD	Clearstream Banking S.A., Luxembourg Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main; Euroclear Bank, Brussels	

3. Hinweis zu Risiken aus der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland

Die Bank lässt im Ausland angeschaffte Wertpapiere von einem Dritten im Ausland verwahren (s. Ziff. 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Die Haftung der Bank beschränkt sich dabei grundsätzlich auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Verwahrers (s. Ziff. 19 (2) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte), soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder gesonderte Vereinbarungen etwas anderes bestimmen.

Die Wertpapiere unterliegen hinsichtlich der Verwahrung der Rechtsordnung und den Usancen ihres jeweiligen Verwahrungsortes. Die Bank verschafft sich das Eigentum, Miteigentum oder eine vergleichbare Rechtsstellung an den Wertpapieren, hält diese treuhänderisch für ihre Kunden und erteilt diesen eine WR-Gutschrift gemäß Ziff. 12 (3) der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Sie gibt außerdem den ausländischen Staat an, in dem sich die Wertpapiere befinden (Lagerland).

Die Verwahrung beim ausländischen Verwahrer erfolgt regelmäßig in Sammeldepots und damit ungetrennt von den Wertpapieren anderer Kunden. Die Bank hält keine eigenen Bestände.

Bei der Auswahl von Lagerstellen führt die Bank eine Due-Diligence-Prüfung durch. Hierbei wird überprüft, ob die wirtschaftliche Lage und das Leistungsangebot der Lagerstelle den von der Bank vorgegebenen Standards entsprechen.

Die Bank wird andere Lagerstellen überdies nur mit der Verwahrung von Kundenbeständen beauftragen, wenn sichergestellt ist, dass die Lagerstelle ihre Bestände getrennt von denen anderer Kunden in Fremddepots („Kundendepot“) verwahrt, die Lagerstelle Pfand-, Zurückbehaltungs- oder ähnliche Rechte an den auf Fremddepots zu verbuchenden Wertpapieren nur wegen solcher Forderungen geltend machen darf, die mit Bezug auf die Verwahrung und Verwaltung dieser Wertpapiere entstanden sind oder für die diese Wertpapiere nach dem einzelnen über sie mit Ermächtigung des Kunden/Hinterlegers zwischen der Bank und der Lagerstelle vorgenommenen Geschäft haften sollen. Wird das Recht des Kunden/Hinterlegers im Ausland durch Pfändungen oder andere Eingriffe beeinträchtigt, so hat die Lagerstelle die Bank hierüber unbeschadet etwaiger weiterer Verpflichtungen unverzüglich zu benachrichtigen.

Ohne Zustimmung der hinterlegenden Bank dürfen die Wertpapiere durch die Lagerstelle nicht einer weiteren Lagerstelle anvertraut oder in ein anderes Lagerland verbracht werden. Die Einhaltung dieser Pflichten wird durch Vertrag gewährleistet und zusätzlich durch die Einholung einer sogenannten "Drei-Punkte-Erklärung" bei der ausländischen Lagerstelle und über die gesamte Verwahrkette bei jedem weiteren Zwischenverwahrer bis zum Zentralverwahrer sichergestellt.

Sollte der ausländische Verwahrer zahlungsunfähig sein, bestimmen sich die Folgen nach der dort geltenden Rechtsordnung und der der Bank eingeräumten Rechtsposition. Trotz der o.g. Maßnahmen können Pfändungen, sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder andere Eingriffe gegen den ausländischen Verwahrer zur Folge haben, dass der Bank bzw. dem Kunden bis zum Abschluss des Verfahrens der Zugriff auf die Wertpapiere nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Auch bleiben Prozessrisiken bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

Bei einer Verwahrung im Ausland können weitere Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, Krieg, Naturereignisse oder Zugriffe Dritter vorkommen. Für Verluste aus solchen Ereignissen übernimmt die Bank keine Haftung.

Die nachfolgenden Risiken – jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit – bestehen im Rahmen der Verwahrung von Wertpapieren; die Gefahr der Realisierung existiert insbesondere bei der Verwahrung von Wertpapieren in Ländern, deren Finanz- und Kapitalmärkte z.B. sehr unbeständig und unter Umständen illiquide sein können.

Politische und ökonomische Risiken (z.B. Verstaatlichung, Enteignung, beeinträchtigende Vorschriften für den Bank- und Wertpapiersektor und andere staatliche Maßnahmen, die die Handelbarkeit der Wertpapiere einschränken oder verhindern);

Die Rechtsposition des Inhabers von depotmäßig verwahrfähigen Vermögenswerten ist je nach Rechtsordnung unterschiedlich ausgestaltet. Der Erlass rechtlicher Vorschriften erfolgt nicht in allen Ländern und nicht immer unter Beachtung der hierzulande als unabdingbar erachteten rechtsstaatlichen Sicherungen (z.B. Beachtung des Verbots rückwirkender Normsetzung).

Auch die Rechtsanwendung entspricht nicht in allen Ländern und nicht immer den Maßstäben, an denen sie in Deutschland gemessen wird (z.B. Gebot der normgetreuen, gleichmäßigen und konsistenten Anwendung der Rechtsnormen; Normsetzung im Wege der Auslegung ohne ausreichende gesetzliche Grundlage hierfür). Die Rechtsprechung bietet in zahlreichen Ländern keine Gewähr für einen effektiven Schutz der Rechtsposition des Inhabers von depotmäßig verwahrfähigen Vermögenswerten. Diese Defizite können etwa im Bereich der Gerichtsorganisation liegen (z.B. überlange Verfahrenszeiten, Anfälligkeit der Richter für Korruption), aber auch in der Stellung der Rechtsprechung gegenüber den anderen Gewalten (z.B. fehlende Unabhängigkeit der Justiz, Möglichkeit politischer Einflussnahme auf Gerichtsentscheidungen);

Finanzmarkt- und Währungsrisiken (z.B. Staateninsolvenz, Währungsrestriktionen, außergewöhnliche Abwertungen und Konjunkturschwankungen, die für einen Wertverlust bis hin zum Totalverlust sorgen können);

Markt- und Erfüllungsrisiken (z.B. Rechte des Wertpapierinhabers sind nicht umfassend geschützt; Verzögerung bei der Registrierung von Wertpapieren, längere Lieferfristen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften, auch und gerade, wenn Wertpapiere im Zuge eines Depotübertrags umgelagert werden müssen; Fehlen zuverlässiger Preisquellen; Schwierigkeiten bei der Preis/ Wertfeststellung, Mängel in der Organisation der Märkte);

Ausführungs- und Kontrahentenrisiken (z.B. Beschränkung der Lagerstellen, schlechte Bonität der Lagerstelle und der Kontrahenten, die zum Ausfall der Gegenseite führen können, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz gefunden wird);

Kostenrisiken (die Verwahrung im Ausland kann mit erhöhten Kosten verbunden sein)

Buchhaltungsgepflogenheiten (z.B. entsprechen die Buchhaltungssysteme oder das Berichts-/Reportingwesen nicht internationalem Standard);

Prüfungswesen entspricht nicht dem internationalen Standard;

Steuerrisiken (z.B. ein Steuerrecht bzw. eine Steuer-Praxis hat sich noch nicht etabliert; die gegenwärtige Interpretation eines (Steuer-) Gesetzes oder eine bisherige Praxis können sich ohne Vorankündigung oder Veröffentlichung ändern; rückwirkende Änderungen von Gesetzen ohne vorherige Bekanntmachung).

4. Clearingmitgliedschaften

Die CACEIS Bank S.A., Germany Branch verfügt über folgende Clearingmitgliedschaften:

Central Counterparty	Status
Euronext Clearing (formerly CC&G)	General Clearing Member
CCP.A	General Clearing Member
LCH SA	General Clearing Member
BME Clearing	General Clearing Member
Eurex-Clearing AG	General Clearing Member
EuroCCP N.V.	General Clearing Participant
SIX x-clear	General Clearing Member

5. Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beruhen auf den jeweils aktuellen Versionen der von der Bank-Verlag GmbH herausgegebenen AGB-Banken bzw. der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte; sie wurden, wo nötig, auf das Geschäft der CACEIS und ihrer Kunden angepasst.

Die jeweils aktuelle Version steht unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.caceis.com/de/ueber-uns/hier-finden-sie-uns/deutschland/>